
Information zum Bebauungsplanverfahren O7 „Elstervorstadt Bahnhofsostseite“ Teilplan „Wohnen an der Kirchhofstraße“ - Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB

Sachverhalt:

1. Aktuelle Beschlusslage

- Aufstellungsbeschluss vom 01.12.1997 Beschluss-Nr. IV/138-69-97
- Entwurfsbeschluss vom 19.12.2000 Beschluss-Nr. IV/32-29-00
- 2. Entwurfsbeschluss vom 03.03.2008 Beschluss-Nr. IV/26-42-08
- 3. Entwurfsbeschluss vom 04.03.2013 Beschluss-Nr. IV/42-46-13
- Information IV-006/2014 vom 04.02.2014
- Abwägung vom 03.03.2014 Beschluss-Nr. IV/54-55-14
- 4. Entwurfsbeschluss vom 23.09.2015 Beschluss-Nr. I/161-14-15

2. Sachstand

Die Lutherstadt Wittenberg hat im Rahmen der städtebaulichen Neuordnung des Bahnhofs sowie des Bahnhofsumfeldes zu einer attraktiven und leistungsfähigen Verkehrsschnittstelle bereits am 01.12.1997 für die Ostseite des Bahnhofs im Bereich der Elstervorstadt den Bebauungsplan „Elstervorstadt Bahnhofsostseite“ aufgestellt. Insbesondere Baugebiete an der B2n sowie das Wohngebiet an der Kirchhofstraße sollten mit dem Bebauungsplan O7 ausgewiesen werden, um bahnhofsnah attraktive Arbeits- und Wohnmöglichkeiten zu schaffen. An fehlendem Investitionsinteresse des Eigentümers scheiterten die damaligen Planungen.

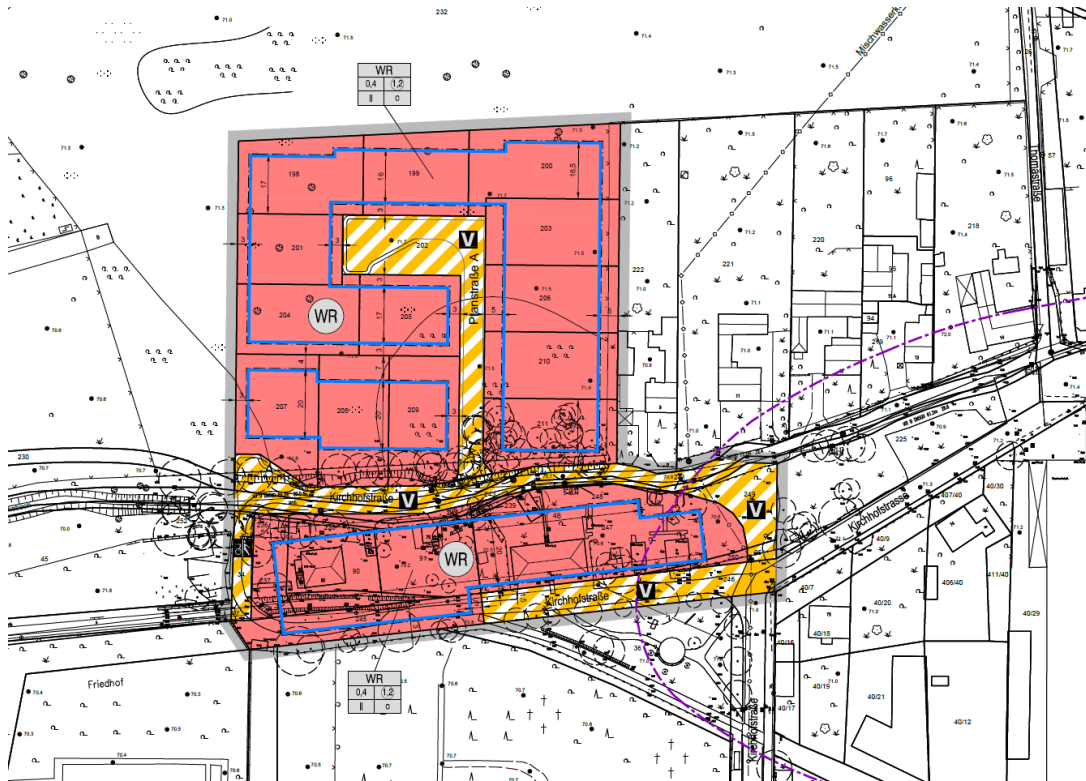
Nach dem in den letzten Jahren auf der Westseite erfolgreich umgesetzten Schnittstellenprojekt Hauptbahnhof – Grüner Bahnhof soll es ab 2020 gelingen, die Wohngebiete in der Elstervorstadt an Hauptbahnhof und Altstadt mit dem Fuß- und Radverkehr mittels Bahnhofstunnel anzuschließen.

3. Informationsgegenstand

Die aktuelle Entwicklungslage am Hauptbahnhof sowie die Nachfrage nach Wohnbauflächen befördern das besondere städtebauliche Interesse zur Ausweisung des Wohngebiets an der Kirchhofstraße. Die gesetzlichen Regelungen nach Novellierung des BauGB ermöglichen Planungen im beschleunigten Verfahren.

Das Bebauungsplanverfahren O7 soll vorerst für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Umweltprüfung zur Ausweisung von Wohnbauflächen mit gleichzeitiger Neuordnung der Erschließung Kirchhofstraße (wie in den Entwürfen 3 und 4 bereits verfolgt) geführt werden.

Die Öffentlichkeit ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die Grundlagen des 4. Entwurfes sind in die Planung einzustellen.



Die Entwurfsunterlagen werden dem Stadtrat zur Beschlussfassung im 2. Halbjahr 2018 vorgelegt. Die Planunterlagen werden anschließend für den Zeitraum von einem Monat im Neuen Rathaus, Bürgerbüro, Lutherstraße 56 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Torsten Zugehör

Anlage:

Geltungsbereich